

Vorlage-Nr.: **1885-2018/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-003
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
- Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

1. Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

Bezeichnung	Ansatz		Abweichung	
	1. Ntr. Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	absolut	relativ
Erträge	80.478.871 €	81.811.440 €	- 1.332.569 €	-1,63%
Aufwendungen	86.375.542 €	86.481.065 €	- 105.523 €	-0,12%
Verlust	- 5.896.671 €	- 4.669.625 €	- 1.227.046 €	26,28%

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018		Wirtschaftsplan 2018		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	8.479.533 €		6.935.533 €		1.544.000 €	
Ausgaben	8.479.533 €	40.885.435 €	6.935.533 €	39.685.435 €	1.544.000 €	1.200.000 €
Verlust	- €	40.885.435 €	- €	39.685.435 €	- €	1.200.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird von 31.293 € um 1.544.000 € auf 1.575.293 € angehoben.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird um 1,2 Mio. € auf 40.885.435 € angehoben.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 11.12.2017 beschlossene Stellenübersicht 2018.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018